

bekannten Altezeller Stiftungsurkunde vorkommt, wird schon 1206 wieder erwähnt, wo seine Kirche „non iure terminorum, sed benevolentia marchionis“, d. i. Dietrichs des Bedrängten, dem von einigen Regularkanonikern versorgten Hospitale zu Dörschnitz bei Lommatzsch, das später nach Sitzenroda verlegt und in ein Zisterzienserinnenkloster verwandelt ward, zu-fiel¹. Hieran reihen sich noch 16. (Ober-) Reichenbach, 17. Linda, 18. Oberschöna, 19. Wegefarth und 20. Niederlangenau. Letzteres stand unmittelbar unter den Landesherren, während das gegenübergelegene Oberlangenau durch Lehnsband mit der Abtei Altezella verknüpft war². Wir finden übrigens in den beiden Teilen von Langenau bereits 1351 die Freiburger Patrizierfamilie der Rulicke im Besitze: in Niederlangenau hat sie sich bis zum Jahre 1651 gehalten. Wir stoßen bei dieser Gelegenheit auf die Frage nach den 1186 in der schon angezogenen Altezeller Urkunde erwähnten „Vierdörfern“ des Franken Ekkehard und ihrem „complementum“ auf dem rechten Ufer der Großen Striegis, d. i. im Burgward Mochau³. Da die Urkunde nötigt, bei der Grundfläche des „complementum“ alle Vierdörfer beteiligt zu denken, andererseits Meiches Berechnung der 37 „Gewände“ dazu zwingt, schon um der Bestimmung „wieder zurück zur Großen Striegis und dann bachabwärts nach Kleinfrankenstein (d. i. Wingendorf)“ gerecht zu werden, Wegefarth rechts des Baches auszuschließen, so wird man zu den absolut sicheren beiden Oberschöna und Linda doch Wegefarth auf dem linken Ufer hinzuziehen; sein Anteil am „complementum“ läge dann zwischen Schirmbach, Striegis und dem beide verbindenden Stück der Wegefarth-Oberschönaer Flurgrenze. Wo aber bleibt das vierte Dorf? Ist nicht das „complementum“ restlos erschöpft, wenn wir die drei genannten Dörfer daran teilnehmen lassen? Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, als ob Schönau — so hieß ja Oberschöna eigentlich, so nennt sich auch die einst (bis Ende 15. Jahrh.) hier ansässige adlige Familie — ein Doppeldorf gewesen sei, das ähnlich wie Mildenau und sein Oberdorf Reichenau (bei Anna-berg) aus zwei Orten sich bildete, sei es daß diese verschiedene oder gleiche Namen trugen. In letzterem Falle

¹ Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, Nr. 99f.; II, 1, Nr. 278; II, 4, Nr. 16

² Beyer, Altezelle S. 697. Urk. Reg. 741: Die Geschwister Rulicke verkaufen 1479 Gut, Vorwerk und Sitz Langenau mit Zinsen und Zubehör, auch dem Kirchlehn, wie solches vom Herzoge zu Sachsen und dem Abte von Zelle zu Lehn geht.

³ Vgl. diese Zeitschr. XLI, 9—16.